

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Italienisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹ – Besonderer Teil –

vom 23. Juni 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. Juni 2022 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. Juni 2022 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolvent*innenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen. Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang *Italienisch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang *Italienisch* in Anlage 2 aufgeführt.

¹ Im Übrigen: Teilstudiengang *Italienisch*.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für den Teilstudiengang *Italienisch* Voraussetzung:
1. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, sprachliches und kulturelles Erbe vor allem in Bezug auf die Romania) und
 2. Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen).
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:
1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen romanischen Sprache als Landessprache oder
 3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlusssdokumenten oder
 5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige romanische Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau A2 oder
 6. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltungen „Latein für Romanisten 1 und 2“ des Romanischen Seminars oder
 7. erfolgreiches Absolvieren der Veranstaltung „Integrierte Sprachpraxis 1“ für Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch des Romanischen Seminars oder
 8. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Module

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches, wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Italienisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt

Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 12. Oktober 2017 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 10.09.2018, S. 831f) außer Kraft.

Heidelberg, den 23. Juni 2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende
Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 6 dieser Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende:

Modulbezeichnungen

PM Pflichtmodul
VM Verschränkungsmodul
WPM Wahlpflichtmodul

Kurstypen

HS Hauptseminar
PA Projektarbeit
PS Proseminar
PS+ PS mit erhöhten Leistungsanforderungen
S Seminar
SPS Schulpraxissemester (16 LP)
TS Transversales Seminar (interdisziplinär)
Ü Übung (Sprachpraxis)
VL Vorlesung
VS Verschränkungsseminar
WÜ wissenschaftliche Übung (LW oder SW oder KW)

Fachwissenschaften / Bereiche

BiWi Bildungswissenschaft
FD Fachdidaktik
FW Fachwissenschaft
KW Kulturwissenschaft
LW Literaturwissenschaft
SP Sprachpraxis
SW Sprachwissenschaft

Sonstiges

LP Leistungspunkte
SoSe Sommersemester
WiSe Wintersemester
SWS Semesterwochenstunde(n)

Erläuterung zu den Kurstypen und zum Verschränkungsmodul:

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelor-Studierende und Master-Studierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master).

Proseminar+: Proseminar (siehe oben) mit zusätzlichen Leistungsanforderungen, daher 6 LP statt 4 LP.

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende)

Transversales Seminar: Seminar, das im Sinne der Verflechtung literatur-, kultur-, sprachwissenschaftlicher, sprachpraktischer sowie ggf. fachdidaktischer Inhalte des Studiums eine fachwissenschaftliche Thematik aus mindestens zwei unterschiedlichen fachlichen Perspektiven untersucht und so die inhaltliche und methodische Sensibilisierung für eine innerromanische und ggf. fächerübergreifende, inter- sowie transkulturelle Sichtweise im Studium stärkt.

Verschränkungsseminar: integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. team teaching o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Teilstudiengang *Italienisch* auf folgende Arten realisiert:

- **Variante A/A*:** Verschränkungsmodul additiv oder konsekutiv mit PS+ oder HS LW oder SW oder KW (6 LP) plus FD 2 (4 LP) → 10 LP, 4 SWS
- **Variante B/B*:** Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv oder anwendungsorientiert mit PS oder VL oder PA oder TS, jeweils LW oder SW oder KW (4 LP) plus FD 2 (4 LP) → 8 LP, 4 SWS
- **Variante C/C*:** Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv, integrativ oder anwendungsorientiert mit Sprachpraxis:
 - Ü (2 LP) plus FD 2 (4 LP) → 6 LP, 4 SWS (additiv, konsekutiv) oder
 - VS oder PA → 6 LP, 2 SWS (integrativ, anwendungsorientiert)
- **Variante D/D*:** Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert mit VS oder PA LW oder SW oder KW → 6 LP, 2 SWS

„Lektürehilfe“ zu den tabellarischen Modularisierungsübersichten:

- Die folgenden Studiengangsvarianten ergeben sich aus den verschiedenen Varianten für das Verschränkungsmodul. Varianten A, B, C und D gelten für einen Studienstart im Wintersemester, die Varianten A*, B*, C* und D* für einen Studienstart im Sommersemester.
- FW 1, FW 2 und FW 3 bezeichnen immer die fachwissenschaftlichen Module bzw. die fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul aus den Bereichen der Sprach- und/oder Literatur- und/oder Kulturwissenschaft.
- FW 4 bezeichnet immer das fachwissenschaftliche Modul aus dem Bereich der Sprachpraxis; FW 5 (nur in Variante C bzw. C*) bezeichnet die fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachpraxis im Verschränkungsmodul.
- FD 1 bezeichnet ein fachdidaktisches Modul, das zu spezifischen Themen angeboten wird und Grundlagencharakter hat. Das Modul FD 1 sollte nach Möglichkeit vor dem Verschränkungsmodul belegt werden.
- FD 2 bezeichnet immer die fachdidaktische Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul.
- FD 3 bezeichnet das fachdidaktische Modul, das in Blockform auf das SPS vorbereitet und im Anschluss dieses reflektiert.
- Die Buchstaben A, B, C und D, die ggf. den Bezeichnungen der fachwissenschaftlichen Module nachgestellt sind, kennzeichnen die Variante bzw. Varianten, für die das Modul nutzbar ist. So kennzeichnet „FW 2 B“ beispielsweise die Nutzbarkeit des Moduls ausschließlich für die Variante B bzw. B*; „FW 3 A/C/D“ kennzeichnet die Nutzbarkeit des Moduls für die Varianten A bzw. A*, C bzw. C* und D bzw. D*. Erfolgt keine Ergänzung um (einen) Buchstaben, so ist das Modul in allen 4 Varianten nutzbar.
- Die im obigen Punkt genannten Ergänzungen A/B/C/D gelten in diesem Fall gleichermaßen für die Varianten A, B, C und D sowie die Varianten A*, B*, C* und D*.

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Modularisierung

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Italienisch</i> (bei Studienbeginn im WiSe) Variante A: Verschränkungsmodul additiv oder konsekutiv mit PS+ oder HS (10 LP)							
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)		Fachdidaktik (13 LP)		Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW				15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SPS) (WiSe)			Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 2 A WPM; 2 SWS; 6 LP PS+ oder HS LW o- der SW	Verschränkungsmodul A WPM; 4 SWS; 10 LP FW 1 A: PS+ oder HS LW oder SW oder KW (2 SWS, 6 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP)		Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP	8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)						8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FD 1, FW 2 und FW 4 können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul kann entweder komplett im ersten Semester bzw. im zweiten Semester oder aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2: Mindestens eines der beiden Seminare muss ein Hauptseminar sein.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar bzw. Vorlesung muss jeweils aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft gewählt werden.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der*dem Studienberater*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 1, FW 2, FW 4 und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Italienisch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)							
Variante B: Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv oder anwendungsorientiert mit PS oder VL oder PA oder TS (8 LP)							
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)		Fachdidaktik (13 LP)		Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	Modul FW 3 B WPM; 2 SWS; 4 LP HS LW oder SW oder KW				15 LP (Fach 1 oder 2 o- der BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SPS) (WiSe)			Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 2 B WPM; 4 SWS; 8 LP HS LW oder SW und WÜ LW oder SW oder KW	Verschränkungsmodul B WPM; 4 SWS; 8 LP FW 1 B: PS oder VL oder PA LW oder SW oder KW oder TS (2 SWS, 4 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP)	Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)						8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FD 1 und FW 4 können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul und das Modul FW 2 kann jeweils entweder komplett im ersten bzw. im zweiten Semester oder aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar bzw. Vorlesung muss jeweils aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft gewählt werden.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der*dem Studienberater*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 1, FW 2, FW 4 und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Italienisch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)								
Variante C: Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv, integrativ oder anwendungsorientiert mit Sprachpraxis (6 LP)								
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)			Fachdidaktik (13 LP)		Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW					15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SPS) (WiSe)				Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 1 C WPM; 2 SWS; 4 LP PS oder HS LW oder SW	Modul FW 2 C/D WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW	Verschränkungsmodul C WPM; 2-4 SWS; 6 LP		Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP	8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)				FW 5: Ü SP (2 SWS, 2 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP)	O D E R VS oder PA SP mit FD (2 SWS, 6 LP)		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FW 1, FW 2, FW 4 und FD 1 können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul kann entweder komplett im ersten Semester bzw. im zweiten Semester oder ggf. aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2: Wird in FW 1 Sprachwissenschaft gewählt, so muss in FW 2 Literaturwissenschaft gewählt werden und umgekehrt.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der*dem Studienberater*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 1, FW 1, FW 2, FW 4 und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

**Modularisierung Master of Education im Fach *Italienisch* (bei Studienbeginn im WiSe)
Variante D: Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert mit LW oder SW oder KW (6 LP)**

Semester	Fachwissenschaft (18 LP)			Fachdidaktik (13 LP)		Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (SoSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW					15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SPS) (WiSe)				Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP			3-5 LP	6 LP
2 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 2 C/D WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW	Modul FW 1 D WPM; 2 SWS; 4 LP PS oder HS LW oder SW oder KW	Verschränkungsmodul D WPM; 2 SWS; 6 LP VS oder PA LW oder SW oder KW mit FD	Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP
1 (WiSe)							8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FW1, FW 2, FW 4, FD 1 und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der*dem Studienberater*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 1, FW 1, FW 2, FW 4 und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.

**Modularisierung Master of Education im Fach *Italienisch* (bei Studienbeginn im SoSe)
Variante A*: Verschränkungsmodul additiv oder konsekutiv mit PS+ oder HS (10 LP)**

Semester	Fachwissenschaft (18 LP)	Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (WiSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW		15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Verschränkungsmodul A WPM; 4 SWS; 10 LP FW 1 A: PS+ oder HS LW oder SW oder KW (2 SWS, 6 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP)		8-14 LP	6 LP
2 (SPS) (WiSe)		Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP
1 (SoSe)	Modul FW 2 A WPM; 2 SWS; 6 LP PS+ oder HS LW oder SW	Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FD 1, FW 2, FW 4 und das VM können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 1 oder VM) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2: Mindestens eines der beiden Seminare muss ein Hauptseminar sein.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar bzw. Vorlesung muss jeweils aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft gewählt werden.

Modularisierung Master of Education im Fach *Italienisch* (bei Studienbeginn im SoSe)

Variante B*: Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv oder anwendungsorientiert mit PS oder VL oder PA oder TS (8 LP)

Semester	Fachwissenschaft (18 LP)	Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (WiSe)	Modul FW 3 B WPM; 2 SWS; 4 LP HS LW oder SW oder KW		15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Verschränkungsmodul B WPM; 4 SWS; 8 LP FW 1 B: PS oder VL oder PA LW oder SW oder KW oder TS (2 SWS, 4 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP)		8-14 LP	6 LP
2 (SPS) (WiSe)		Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP
1 (SoSe)	Modul FW 2 B WPM; 4 SWS; 8 LP HS LW oder SW und WÜ LW oder SW oder KW	Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FD 1, FW 2, FW 4, und das VM können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 1 oder VM) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar bzw. Vorlesung muss jeweils aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft gewählt werden.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Italienisch</i> (bei Studienbeginn im SoSe)							
Variante C*: Verschränkungsmodul additiv, konsekutiv, integrativ oder anwendungsorientiert mit Sprachpraxis (6 LP)							
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)		Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)	
4 (WiSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW			15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP	
3 (SoSe)	Modul FW 2 C/D WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW	Verschränkungsmodul C WPM; 2-4 SWS; 6 LP <hr/> FW 5: Ü SP (2 SWS, 2 LP) plus FD 2: S (2 SWS, 4 LP) <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border: none;"> <tr> <td style="border: none; padding: 0 10px;">ODER</td> </tr> </table> VS oder PA SP mit FD (2 SWS, 6 LP)		ODER		8-14 LP	6 LP
ODER							
2 (SPS) (WiSe)			Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP	
1 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 1 C WPM; 2 SWS; 4 LP PS oder HS LW oder SW	Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP	

- ❖ Die Module FW 1, FW 2, FW 4, FD 1 und das VM können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 1 oder VM) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2: Wird in FW 1 Sprachwissenschaft gewählt, so muss in FW 2 Literaturwissenschaft gewählt werden und umgekehrt.

Modularisierung Master of Education im Fach <i>Italienisch</i> (bei Studienbeginn im SoSe)						
Variante D*: Verschränkungsmodul integrativ oder anwendungsorientiert mit LW oder SW oder KW (6 LP)						
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)		Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit	Zweites Fach gesamt (31 LP)	BiWi (27 LP)
4 (WiSe)	Modul FW 3 A/C/D WPM; 2 SWS; 4 LP HS oder VL LW oder SW oder KW			15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)	0-4 LP	9 LP
3 (SoSe)	Modul FW 4: Sprachpraxis PM; 2 SWS; 2 LP; Ü	Modul FW 1 D WPM; 2 SWS; 4 LP PS oder HS LW oder SW oder KW	Verschränkungsmodul D WPM; 2 SWS; 6 LP VS oder PA LW oder SW oder KW mit FD		8-14 LP	6 LP
2 (SPS) (WiSe)			Modul FD 3: Vor/Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP		3-5 LP	6 LP
1 (SoSe)	Modul FW 2 C/D WPM; 2 SWS; 6 LP HS LW oder SW		Modul FD 1 PM; 2 SWS; 4 LP		8-14 LP	6 LP

- ❖ Die Module FW1, FW 2, FW 4, FD 1 und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 1 oder VM) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 10 und 12, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ FW 1 / FW 2 / FW 3: Mindestens eine Lehrveranstaltung muss jeweils aus dem Bereich der LW und der SW gewählt werden.

Modulkurzbeschreibungen

Modul FW 1 C: Fachwissenschaft 1, Variante C: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Proseminar	Literaturwissenschaft	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt	1	4
		Sprachwissenschaft			Vor/Nachbereitung	1	
	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Studienbegleitende Prüfung(en) (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) und/oder Hausarbeit	2	
		Sprachwissenschaft			Kontakt	1	
			2			4	

* Die Wahl der Fachwissenschaft muss komplementär zur Wahl in FW 2 erfolgen: Wird in FW 2 Literaturwissenschaft gewählt, so muss hier Sprachwissenschaft gewählt werden und umgekehrt.

Modul FW 1 D: Fachwissenschaft 1, Variante D: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Proseminar	Literaturwissenschaft	PS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt	1	4
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	1	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Prüfung(en) (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) und/oder Hausarbeit	2	
	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS		Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontakt	1	
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1	
				2			4	

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 2 A: Fachwissenschaft 2, Variante A: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Proseminar+	Literaturwissenschaft	PS+	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt	1	6
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS		Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht) und Hausarbeit	3	
		Sprachwissenschaft				Kontakt	1	
				2			6	

* Mindestens eines der beiden Seminare aus den beiden Modulen FW 2 und Verschränkungsmodul muss ein Hauptseminar sein.

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1 (im Verschränkungsmodul), FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 2 B: Fachwissenschaft 2, Variante B: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
2 WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNGEN	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontakt	1	6
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
	Wiss. Übung	Literaturwissenschaft	WÜ	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht) und Hausarbeit	3	
		Sprachwissenschaft				Kontakt	1	
		Kulturwissenschaft				Vor/Nachbereitung und studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Klausur)	1	
					4			8

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1 (im Verschränkungsmodul), FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar (PS im VM bzw. HS in FW 2 und FW 3) bzw. Vorlesung (nur im VM) aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 2 C/D: Fachwissenschaft 2, Varianten C und D: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Hauptseminar	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht) und Hausarbeit	1
				Bei Studienbeginn im SoSe: Variante C: 3; Variante D: 1		2 3
			2			6

* Variante C: Die Wahl der Fachwissenschaft muss komplementär zur Wahl in FW 1 erfolgen: Wird in FW 1 Literaturwissenschaft gewählt, so muss hier Sprachwissenschaft gewählt werden und umgekehrt.

* Variante D: Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 3 A/C/D: Fachwissenschaft 3, Varianten A und C und D: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP		
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4	Kontakt	1	4	
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2		
		Kulturwissenschaft				Mündliche Prüfung	1		
	Vorlesung	Literaturwissenschaft	VL			Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontakt		1
		Sprachwissenschaft					Vor/Nachbereitung		1
		Kulturwissenschaft					Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Essay, Rezension, <i>reaction papers</i>) und mündliche Prüfung		2
				2				4	

* Für Varianten A und D: Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1, FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 3 B: Fachwissenschaft 3, Variante B: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Hauptseminar	Literaturwissenschaft	HS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontakt Vor/Nachbereitung Mündliche Prüfung	1 2 1	4
		Sprachwissenschaft						
		Kulturwissenschaft						
				2			4	

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1 (im Verschränkungsmodul), FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar (PS im VM bzw. HS in FW 2 und FW 3) bzw. Vorlesung (nur im VM) aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Modul FW 4: Fachwissenschaft 4: Sprachpraxis, alle Varianten: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Übung Sprachpraxis für Lehramtsstudierende	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: Varianten A, B und D: 3; Variante C: 1	Kontakt Vor/Nachbereitung Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
		2			2	

Verschränkungsmodul A (Variante A): Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG FACHWISSENSCHAFT (FW 1)	Proseminar+	PS+	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt	1	6
	Literaturwissenschaft				Vor/Nachbereitung	2	
	Sprachwissenschaft	Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht) und Hausarbeit		3			
	Hauptseminar	HS		Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontakt	1	
Literaturwissenschaft			Vor/Nachbereitung		2		
Sprachwissenschaft	Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impuls-referat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht) und Hausarbeit	3					
Fachdidaktik 2: Fachdidaktik in der Verschränkung		S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit	1	4
					Vor/Nachbereitung	1	
					Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	2	
			4				10

* Mindestens eines der beiden Seminare aus den beiden Modulen FW 2 und Verschränkungsmodul muss ein Hauptseminar sein.

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1 (im Verschränkungsmodul), FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Verschränkungsmodul B (Variante B): Additives, konsekutives und anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul*

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP		
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG FACHWISSENSCHAFT (FW 1)	Proseminar	Literaturwissenschaft	PS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontakt	1	4
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	1	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Prüfung(en) (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) und/oder Hausarbeit	2	
	Vorlesung	Literaturwissenschaft	VL			Kontakt	1	
		Sprachwissenschaft				Vor/Nachbereitung	1	
		Kulturwissenschaft				Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> ,) und mündliche Prüfung	2	
	Projektarbeit	Literaturwissenschaft	PA			Projektarbeit	2	
		Sprachwissenschaft				Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Poster, Präsentation, Essay, kurze Hausarbeit, Projektportfolio)	2	
		Kulturwissenschaft						
	Transversales Seminar (interdisziplinär)		TS				Kontakt	
				Vor/Nachbereitung	1			
				Studienbegleitende Prüfung(en) (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) und/oder Hausarbeit	2			
Fachdidaktik 2: Fachdidaktik in der Verschränkung		S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontaktzeit	1	4	
				Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Vor/Nachbereitung	1		
					Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	2		
			4				8	

* Aus den Wahlmöglichkeiten in FW 1 (im Verschränkungsmodul), FW 2 und FW 3 muss so ausgewählt werden, dass jeweils mindestens ein fachwissenschaftliches Seminar (PS im VM bzw. HS in FW 2 und FW 3) bzw. Vorlesung (nur im VM) aus dem Bereich der Sprachwissenschaft und aus dem Bereich der Literaturwissenschaft stammt.

Verschränkungsmodul C (Variante C): Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Übung Sprachpraxis*	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontakt Vor/Nachbereitung Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	1 0,5 0,5 2
Fachdidaktik 2: Fachdidaktik in der Verschränkung	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	1 1 2 4
		4			6

* Kurse, die schon im Vertiefungsmodul des Bachelorstudiums oder im Modul FW 4 belegt wurden, können nicht gewählt werden.

Verschränkungsmodul C (Variante C): Integratives und anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Verschränkungsseminar (Sprachpraxis mit Fachdidaktik)	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt Vor/Nachbereitung Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Präsentation, Impulsreferat, Dossier, Poster, Essay, Klausur) und/oder Hausarbeit	1 2 3 6
	Projektarbeit (Sprachpraxis mit Fachdidaktik)			PA	Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Projektarbeit Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Präsentation, Poster, Essay, kurze Hausarbeit, Projektportfolio)
		2			6	

Verschränkungsmodul D (Variante D): Integratives und anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)			Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP		
WAHLPFLICHT- VERANSTALTUNG	Verschränkungsseminar	FD mit LW	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2	Kontakt	1	6	
		FD mit SW				Vor/Nachbereitung	2		
		FD mit KW				Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Präsentation, <i>reaction papers</i> , Dossier, Poster, Essay) und/oder Hausarbeit	3		
	Projektarbeit	FD mit LW	PA		Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Projektarbeit	3		
		FD mit SW					Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Poster, Präsentation, Essay, Projektportfolio, Hausarbeit)		3
		FD mit KW							
				2			6		

Modul FD 1: Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 1: Grundlagen der Fachdidaktik	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	1 1 2	4
		2			4	

Modul FD 3: Vor-/Nachbereitung des Schulpraxissemesters (SPS): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Blockseminar zur Vor- und Nachbereitung des SPS	S	1-2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 3 Bei Studienbeginn im SoSe: 2	Kontaktzeit Vor/Nachbereitung Studienbegleitende mündliche und / oder schriftliche Prüfung(en)	0,5-1 3-3,5 1	5
		1-2			5	

* Das Blockseminar kann mit 1 oder 2 SWS Kontaktzeit angeboten werden. Entsprechend entfällt mehr oder weniger Zeit auf die Vor-und Nachbereitung.

Modul: Masterarbeit: Wahlpflichtmodul (Anfertigung entweder in Fach 1 oder Fach 2 oder in den Bildungswissenschaften)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 17 Wochen	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Eigenstudium	15 LP
				15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 29.06.2022, Nr. 09/2022 S. 1405 ff.